

DOSSIER

Eine Publikationsreihe
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Dossier Nr. 150



Foto: © Santiago Nuñez / Photocase

Solidarität lohnt sich

Die wirtschaftlichen Vorteile der Sozialversicherungen in der Schweiz

Oktober 2022
Margarida Janeiro/Daniel Lampart



Inhalt

Einleitung: Wirtschaftliche Vorteile der sozialen Sicherheit	3
1. Die wichtigsten Zusammenhänge in der Übersicht	4
2. Wirtschaftliche Vorteile der Solidarität	5
2.1 Weniger Verwaltungskosten – dank dem «Gesetz der grossen Zahlen»	5
2.2 Höhere Anlageerträge	6
2.3 Solidarität bei Schwankungen auf den Finanzmärkten	6
2.4 Eine Verringerung der Risikoselektion macht Versicherungen rentabel	7
2.5 Prävention, sozial und wirtschaftlich vorteilhaft	8
2.6 Sozialer und wirtschaftlicher Nutzen durch Prävention und Wiedereingliederung	9
2.7 Konsum aufrechterhalten, wirtschaftlichen Wohlstand erhalten	10
2.8 Weniger Abhängigkeit von Ersparnissen, mehr Kaufkraft	11
3. Schlussfolgerung: Sozialer Zusammenhalt und wirtschaftlicher Wohlstand	13
Bibliografie	14

Einleitung: Wirtschaftliche Vorteile der sozialen Sicherheit

Wer arbeitslos wird oder verunfallt, hat dank der Arbeits- und Unfallversicherung dennoch ein Einkommen. Und die Altersvorsorge sorgt für eine Rente, wodurch Altersarmut verhindert wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Die Solidaritäten in den Sozialversicherungen haben die Lebenssituation von vielen verbessert.

Leider aber wird oft behauptet, dass soziale Sicherheit auf Kosten des wirtschaftlichen Wohlstandes gehe, dass sie eine Belastung für die Wirtschaft sei und die Belastungen insgesamt zu hoch seien. Die folgende Analyse zeigt, dass in vielerlei Hinsicht sogar das Gegenteil der Fall ist. Obligatorische Sozialversicherungen erhöhen die wirtschaftliche Effizienz und nützen letztlich allen. Nicht nur denjenigen, welche Leistungen daraus erhalten, sondern auch der Gesamtheit der Versicherten und dem wirtschaftlichen Wohlstand.

Jüngstes Beispiel ist die Corona-Krise. Dank den Lohngarantien über die Kurzarbeit und die EO konnte eine Jahrhundertkrise verhindert werden. Ohne diese Massnahmen hätten hunderttausende von Berufstätigen ihre Stelle verloren. Firmen wären Konkurs gegangen, weil sie die Löhne nicht mehr hätten zahlen können. Und die Arbeitnehmenden hätten kein Einkommen mehr gehabt, was nicht nur zu Armut, sondern zu weiterer Arbeitslosigkeit geführt hätte.

Denn wenn nicht mehr konsumiert und gebaut wird, gibt es weitere Konkurse und Entlassungen. Zur Finanzierung der Corona-Lohngarantien hat der Bund mehr als 20 Milliarden Franken oder rund 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes BIP ausgegeben. Doch diese Ausgaben haben sich bezahlt gemacht. Die Zahl der Arbeitslosen ist heute bereits tiefer als vor der Krise. Ohne diese Massnahmen wäre die Arbeitslosigkeit nicht nur auf einen Rekordwert gestiegen, sondern die Schweiz würde auch noch über Jahre hinweg unter der Krise leiden. In Form einer höheren Arbeitslosigkeit, eines tieferen Bruttoinlandproduktes und geringerer Staatseinnahmen.

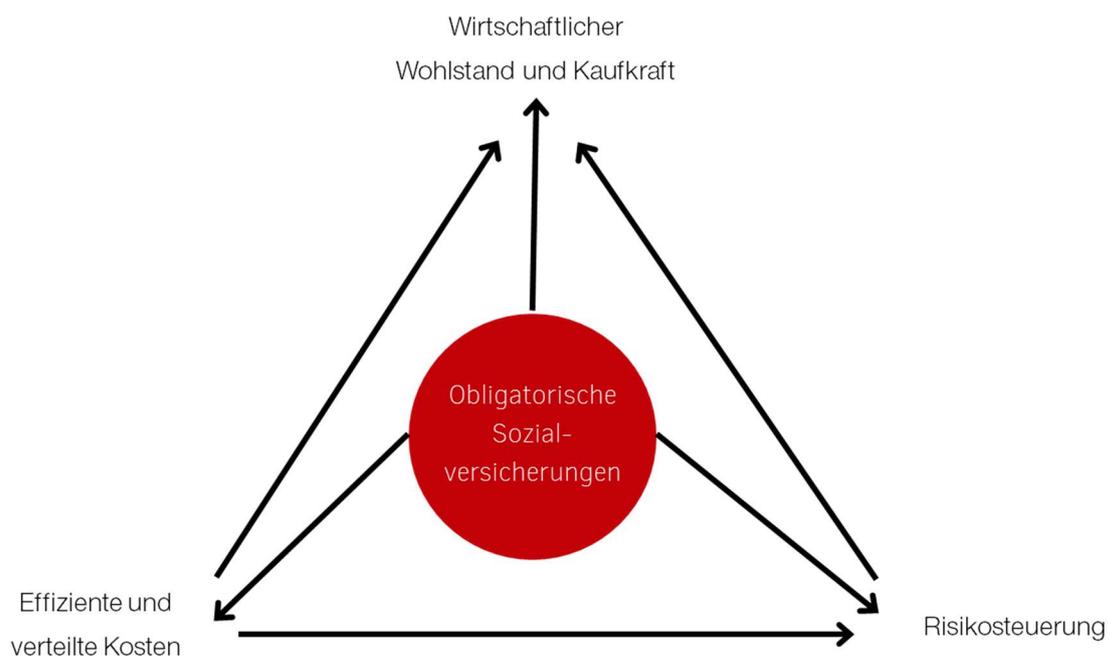
Die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen von obligatorischen Sozialversicherungen gehen weit über die Konjunkturstabilisierung hinaus, wie dieses Dossier zeigt. Dank den Sozialversicherungen können Kosten gespart und höhere Anlageerträge erwirtschaftet werden. Mit Präventionsmassnahmen werden Unfälle und Krankheiten verhindert und durch flankierende Massnahmen Arbeitnehmende wieder in den Arbeitsmarkt integriert.

Dieses Dossier erklärt, warum obligatorische Sozialversicherungen nicht nur zu mehr sozialer Sicherheit führen, sondern auch gesamtwirtschaftlich grosse Vorteile haben. Es zeigt die Zusammenhänge und Kausalitäten im Detail auf.

1. Die wichtigsten Zusammenhänge in der Übersicht

Warum haben obligatorische Sozialversicherungen wirtschaftliche Vorteile? Die wichtigsten Erklärungen sind, dass das Obligatorium zu deutlich tieferen Kosten für die Individuen und die Gesellschaft führt. Zudem nützen Präventions- und Wiedereingliederungsmassnahmen nicht nur den betroffenen Versicherten, sondern der ganzen Gesellschaft und Wirtschaft. Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus die Stabilisierungswirkung in Rezessionen und Krisen.

Dank dieses solidarischen Versicherungskollektivs kosten die obligatorischen Sozialversicherungen die Versicherten weniger, als wenn sie sich selbst durch individuelles Sparen oder bei privaten Banken oder Versicherungen absichern würden. Diese günstigen Kosten ermöglichen es auch, die Risikokontrolle durch Prävention oder die berufliche Wiedereingliederung und Rehabilitation zu finanzieren, mit dem Ziel, sozial und wirtschaftlich zu handeln. Sobald die Risiken und Kosten stabilisiert sind, kann die Wirtschaft stabilisiert und sogar verbessert werden.



2. Wirtschaftliche Vorteile der Solidarität

Es gibt verschiedene Wirkungszusammenhänge, wie die Sozialversicherungen zu mehr Effizienz und wirtschaftlichem Wohlstand führen. In diesem Kapitel werden acht davon ausführlich erläutert. Sie bedienen sich wirtschaftlicher, statistischer und rechtlicher Mechanismen.

Damit man einen Teil dieser Zusammenhänge besser versteht, ist aber vorab ein kleiner Exkurs zum «Gesetz der grossen Zahlen» notwendig

2.1 Weniger Verwaltungskosten – dank dem «Gesetz der grossen Zahlen»

Obligatorische Sozialversicherungen versichern viele Menschen. Die Grösse ist ein Vorteil. Denn sie müssen sich dadurch weniger gegen zufällige Entwicklungen absichern. Das regelt für sie nämlich das «Gesetz der grossen Zahlen».

Dieses geht auf den Basler Mathematiker und Physiker Jacob Bernoulli zurück, der von 1655 bis 1705 in Basel lebte. Man kann dieses Gesetz mit dem Spiel «Kopf oder Zahl» gut veranschaulichen. Wirft man nämlich eine Münze sehr viele Male, so dürfte sie ungefähr in gleich vielen Fällen auf die Seite der Zahl wie auf diejenige des Kopfes fallen. Das bedeutet, dass sich bei sehr vielen Wiederholungen die erwartete 50:50-Verteilung zwischen Kopf und Zahl durchsetzt. Selbst wenn zwischen- durch bei 10 Würfeln 10 mal die Zahl erscheint, spielt das angesichts der sehr vielen Würfe keine grössere Rolle.

Dieses Gesetz ist für die Sozialversicherungen ein enormer Vorteil. So zum Beispiel bei der Altersvorsorge. Die meisten Menschen hoffen zwar, möglichst lange gesund zu leben. Doch das gelingt leider nur einem Teil. Denn zahlreiche Menschen werden krank oder verunfallen und sterben daher früher. Niemand kann im Voraus wissen, wann er oder sie sterben wird. Interessant ist aber, dass man die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung insgesamt, aber auch die Lebenserwartung einzelner Bevölkerungsjahrgänge relativ zuverlässig bestimmen und voraussagen kann. Sie schwankt zwar leicht von Jahr zu Jahr, je nach Wetter oder Verbreitung von ansteckenden Krankheiten. Doch über ein paar Jahre hinweg entwickelt sie sich stabil. Das ist «das Gesetz der grossen Zahlen». Je grösser die betrachtete Bevölkerung ist, desto mehr heben sich Zufälle und Extrementwicklungen gegenseitig auf. Sie gehen in der Masse unter.

Wo hingegen jede und jeder ganz allein für sein Alter vorsorgt, muss das Geld unter allen Umständen zum Leben reichen – selbst für den Fall, dass jemand über hundert Jahre alt wird. Weil die wenigsten so alt werden, führt diese Art der Vorsorge dazu, dass viel zu viele Reserven angehäuft werden.

Wenn jedoch alle in derselben Altersvorsorge versichert sind, spielt das hohe Alter von einzelnen kaum eine Rolle. 2019 gab es zwar 1646 Hundertjährige in der Schweiz. Doch die Lebenserwartung bei Geburt wird momentan auf 85,7 (Frauen) bzw. 81,7 Jahre (Männer) geschätzt. 65-jährige Frauen leben im Schnitt noch 22,7 Jahre, gleichaltrige Männer noch 19,9 Jahre¹. Die Altersvorsorge für alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz muss daher so eingerichtet sein, dass sie für diese statistischen Lebenswartungen genügt, sie muss nicht davon ausgehen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner hundert Jahre oder noch älter werden. Je weniger wir gezwungen sind, für das Alter zu sparen, desto mehr Geld haben wir zum Leben.

¹ Zahlen BfS für 2021

Tatsächlich kann man mit einer geschickten Altersvorsorge auf Reserven sogar fast verzichten. In dem die Renten wie bei der AHV aus den laufenden Beiträgen finanziert werden. Die AHV hat deshalb nur eine einzige Jahresausgabe als Reserve – um Konjunkturschwankungen und Schwankungen bei den Geldflüssen zu überbrücken.

Einige Banken und Versicherungen wollen hingegen eine stärkere Individualisierung der Altersvorsorge. Sie fordern einen Abbau der Leistungen bei der AHV und gleichzeitig grössere Steuerfreibeträge bei der 3. Säule. Aus ihrer Sicht ist das nachvollziehbar. Banken und Versicherungen verdienen Geld, wenn die Leute bei Ihnen Vorsorgeguthaben anlegen. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist dies nicht nur sozial wenig sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich.

2.2 Höhere Anlageerträge

Dank dem Obligatorium bei den Sozialversicherungen können die vorhandenen Reserven auch sinnvoller und gewinnbringender angelegt werden. Davon profitieren beispielsweise die Suva oder grosse Pensionskassen. Weil sie viele Berufstätige obligatorisch versichern, sind ihre Einnahmen und Ausgaben relativ stabil und vorhersehbar. Auf der Einnahmenseite ist das vor allem dem Obligatorium zu verdanken, das verhindert, dass von einem Jahr auf das andere beispielsweise grössere Firmen mit vielen Beschäftigten zu anderen Versicherungen wechseln (vgl. 3.4). Auf der Ausgabenseite profitieren sie vom Gesetz der grossen Zahlen. Einzelne Zufallsereignisse spielen keine nennenswerte Rolle.

Diese Stabilität bei den Einnahmen und Ausgaben erlaubt es, dass die Reserven längerfristig in Realwerte angelegt werden können. Müssten die Suva oder die grossen Pensionskassen damit rechnen, dass sie plötzlich mehr ausgeben müssen oder dass wichtige Einnahmen wegbrechen, wäre das nicht möglich.

Dieser Vorteil bei den Anlagen wirkt sich finanziell sehr positiv aus. Über den Zeitraum von 2004 bis 2019 konnten die Pensionskassen einen Anlageertrag von rund 3.5 Prozent pro Jahr erwirtschaften. Hätten sie hingegen nur kurzfristige, liquide Anlagen tätigen können, wäre der Ertrag mit 1.25 Prozent wesentlich geringer ausgefallen. In Franken ausgedrückt, ist der Vorteil noch besser sichtbar. Bei den Pensionskassen macht das pro Jahr 10 bis 15 Milliarden Franken Differenz aus.

Die immer wieder geforderte «freie Pensionskassenwahl» würde diesen Vorteil der Solidarität zunichtemachen. Wenn jeder und jede die Pensionskasse wechseln kann, müssten die Pensionskassen die Vorsorgeguthaben jederzeit auszahlen können. Langfristige Anlagen, die besser rentieren, wären daher nur noch beschränkt möglich. Zudem müssten sich frei wählbare Pensionskassen stärker gegen demografische Risiken wie Langlebigkeit u. a. absichern. Ausserdem würden die Marketing- und Beratungskosten der Pensionskassen wahrscheinlich stark zunehmen – anstatt der Renten.

Das Obligatorium bedeutet übrigens nicht, dass die versicherten Arbeitnehmenden nicht mitreden können. Im Gegenteil: Sie bilden zusammen mit den Arbeitgebervertretern den Stiftungsrat. Dieser ist das oberste Organ der Pensionskasse und bestimmt über die Anlagestrategie und die Leistungen.

2.3 Solidarität bei Schwankungen auf den Finanzmärkten

Die Kapitalanlagen sichern also langfristig die Reserven und die Liquidität der Versicherungen. Allerdings hängen gute oder schlechte Renditen des angelegten Kapitals von der Entwicklung des Finanzmarktes ab, der Zyklen und Erschütterungen in einigen oder allen Sektoren folgt (z. B. während der Krise von 2008, der Ölkrisen usw.). Die Prinzipien des Obligatoriums, der Arbeitgeber- oder

Einzelwahl und der Gewinnbegrenzung bei obligatorischen Plänen ermöglichen es nicht nur, höhere Renditen durch riskantere Kapitalanlagen zu erzielen, sondern auch, diesen Finanzmarktrisiken vorzubeugen.

In den Pensionskassen der 2. Säule zum Beispiel konnten die Risiken übertragen und zwischen den Generationen verteilt werden, um die Auswirkungen der Konjunktur abzufedern. Ohne Gewinne machen zu müssen, werden diese Einrichtungen ihre Reserven jederzeit aufbauen und ausgleichen können. Der Unterschied zum privaten Versicherungsmarkt besteht darin, dass sie in diesem Modell unmittelbar nach der vergangenen Krise die Risiken reduzieren müssen, um sie auszugleichen (Baumann 2016).

Diese Reserven werden in Zeiten geringerer Kapitalrenditen die fehlenden Gewinne ausgleichen können. Sie werden in günstigeren Zeiten, den fetten Jahren, in denen die Renditen höher sind, wieder aufgefüllt. So werden die Risiken zwischen den Gruppen der Versicherten verlagert (Baumann 2016, Baumann & Koller 2018). Die Pensionskassen sind zudem gesetzlich verpflichtet, ihre Anlagen zu diversifizieren (Stauffer 2019), was auch die Renditen sichert, wenn ein bestimmter Sektor in eine Krise gerät.

Durch diese Regulierungselemente gegenüber dem Finanzmarkt werden die Risiken zwischen den Gruppen übertragen, was den Pensionskassen ermöglicht, ihre Versprechen zu halten. Wer einen Vorsorgeplan abschliesst, bekommt einen «Durchschnittszins», der garantiert, dass das zugesicherte Guthaben auch dann erreicht wird, wenn – wie jetzt – die Zinsen niedriger sind als früher.

2.4 Eine Verringerung der Risikoselektion macht Versicherungen rentabel

Man könnte meinen, dass private Versicherungen günstiger sind, weil wir bestimmte Risiken auswählen und Prämien zahlen, um uns dagegen abzusichern, und weil wir dies nicht tun, wenn wir weniger risikofreudig sind.

Allerdings birgt diese Auswahl auch eine Herausforderung, nämlich die der adversen Selektion. Dieses wirtschaftliche Konzept erlaubt es, die Möglichkeit von unerwünschten Effekten zu benennen, wenn wir Risiken eingehen oder auch nur unser Einkommen einteilen. Die Merkmale der Sozialversicherungen, für die wir Beiträge zahlen, ermöglichen es, das Risiko solcher Effekte zu verringern. Diese wären nicht nur individueller Natur (einen Unfall erleiden, ohne das nötige Kleingeld, um die Kosten der Genesung bezahlen zu können), sondern könnten sich auch auf das ganze Versicherungskollektiv auswirken. Die Versicherungspflicht oder die Einschränkung der freien Wahl des Versicherungsunternehmens bei arbeitsplatzbezogenen Versicherungen stellt sicher, dass das Versicherungskollektiv eine ausreichende Grösse hat. Es ermöglicht nicht nur den Ausgleich heterogener Bedürfnisse der Bevölkerung (vgl. 3.1), sondern auch eine effiziente Verteilung potenzieller Risiken und die Garantie der Leistungen, für die Beiträge bezahlt wurden.

Die AHV ist das beste Beispiel für diesen Effekt. Die gesamte Bevölkerung ist in der gleichen Kasse versichert und ermöglicht dadurch, dass die Bestände und Ressourcen vorhersehbar sind. Dadurch ist das Risiko einer Unterdeckung sehr gering und das Risiko wird solidarisch verteilt. Da es sich um eine einzige Kasse handelt, sind die Kosten für die Verwaltung der Versicherung niedrig, da sie u. a. keine Werbekosten beinhalten.

Die Solidarität in der AHV ist sehr stark, da es sich letztlich um ein Umverteilungssystem handelt. Sie ermöglicht es zunächst, kleine Einkommen durch die Beiträge der hohen Einkommen, die eine gedeckelte Rente erhalten, zu kompensieren (Brunner-Patthey & Wirz 2005, Bianchi et al. 2015). Diese Verteilung macht auch die Versicherungskosten für den Einzelnen viel niedriger als private Lösungen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat berechnet, dass für 80 Prozent der Versicherten

die AHV viel billiger ist als die 3. Säule, selbst wenn sich die Zinsen für private Anlagen verdoppeln (Lampart et al. 2021). Der Rest sind die 20 Prozent mit den höchsten Einkommen.

In der 2. Säule sorgt die Kassenwahl des Arbeitgebers dafür, dass der Versicherungsbestand (die Angestellten eines Unternehmens) vorhersehbar ist und eine Unterdeckung vermieden wird. Wenn eine Pensionskasse die Deckung nicht mehr erreicht, sind die Leistungen nicht mehr garantiert und die finanziellen Anlagen weniger vorteilhaft. Die Kasse würde sich also auf dem Kassenmarkt in eine ungünstige Position bringen und damit riskieren, dass sich ihre Unterdeckungssituation noch weiter verschlechtert, da der Vorteil, sich dort zu versichern, rational gesehen geringer ist als bei anderen Kassen.

2.5 Prävention, sozial und wirtschaftlich vorteilhaft

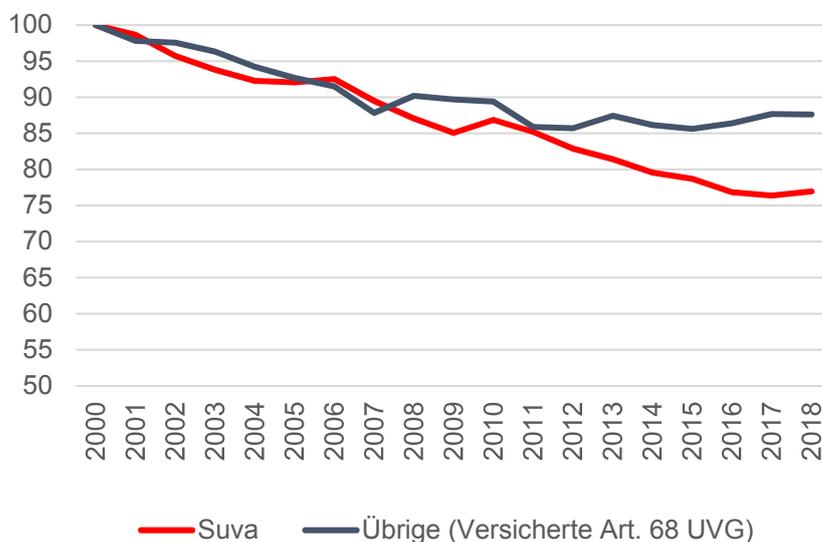
Eine Versicherung ist nicht nur beim Eintritt eines Risikos von Vorteil, sondern kann auch dazu beitragen, dass dieses Risiko gar nicht erst eintritt. Dies hat nicht nur Vorteile für die Personen, die z. B. von einem Unfall betroffen sein könnten, sondern auch für die Gesamtheit der Versicherten, da sie die Inanspruchnahme von Leistungen durch Prävention reduziert. Sozialversicherungen sind zum Vornherein anfällig für Moral Hazard, also Missbrauch: Weil sie im Falle eines Risikoeintritts Schutz haben, könnten die Versicherten dazu neigen, unvorsichtiger zu sein, da die negativen Folgen der Risiken verringert werden. In diesem Rahmen wird auch «Missbrauch» bewertet, indem beurteilt wird, ob sich diese oder jene Person freiwillig in Gefahr begeben hat (Trontin & Béjean 2004).

Es bieten sich drei Lösungen an, um Moral Hazard und die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zu bekämpfen: Überwachung des Verhaltens, Begleitung oder finanzielle Anreize. In diese Richtung sind die Präventionselemente der Unfall- und Invaliditätsversicherungen strukturiert (Elbaum 2011)

Zum Beispiel ist die Suva im Gesetz auch mit der Überwachung der Anwendung bestimmter Sicherheitsstandards beauftragt. Sie führt auch Präventionskampagnen durch, die aus den Versicherungsfonds für Berufsunfälle finanziert werden. Für Unfälle ausserhalb des Arbeitsplatzes, wie z. B. in der Freizeit, beim Sport oder im Strassenverkehr, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung eingerichtet, die eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat.

Dies wird durch finanzielle Anreize für die Arbeitgeber ergänzt, da sie die Prämien bezahlen. Die Arbeitgeber sind die Schaltstelle der Versicherung bei der Kontrolle der Unfallrisiken durch ein Bonus-Malus-System. Die Unfallmeldungen werden überwacht: Wenn sich in einem Unternehmen wenige Unfälle ereignen, erhält es einen Bonus, im umgekehrten Fall einen Malus. Dadurch erhalten die Unternehmen einen Anreiz, die notwendigen Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen zu ergreifen. Die Suva hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Zahl der Unfälle zu senken.

Entwicklung der Arbeitsunfälle



(Quelle: Lampart 2020)

Letztendlich wird dadurch nicht nur die Gesundheit und manchmal auch das Leben der Versicherten erhalten, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert davon, da die Versicherungen ihre Mittel behalten oder die Beiträge senken können.

2.6 Sozialer und wirtschaftlicher Nutzen durch Prävention und Wiedereingliederung

Wie bereits erwähnt, bestehen die Leistungen der Versicherungen nicht nur aus Renten und Geldleistungen, sondern auch aus Sachleistungen. Neben der Finanzierung von Pflegeleistungen oder medizinischem Material verfügen Sozialversicherungen wie die Invaliditäts- oder Unfallversicherung über Leistungskataloge, die auf die Unterstützung der Leistungsempfänger abzielen. Wie wir gesehen haben, dient die Prävention dazu, die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zu vermeiden, indem Risiken vorgebeugt wird und sie begrenzt werden. Auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gehört zu den Leistungen, die allen Versicherten zugutekommen.

Allein die Existenz eines Ersatzeinkommens ermöglicht eine angemessene Rückkehr in die Beschäftigung. Wäre dies nicht der Fall, könnte man sich leicht vorstellen, dass ein Arbeitsloser, um zu überleben, eine minderwertige Arbeit mit einem potenziell unangemessenen Lohn annimmt, weil es der erstbeste Job ist, der ihm angeboten wird (Pagès 2004). Im Falle der Unfallversicherung wird der Arbeitgeber davor bewahrt, mit einem Arbeitnehmer, der in seiner Produktionskapazität eingeschränkt ist, auch einen Gewinnausfall hinnehmen zu müssen.

Theoretisch wurde berechnet, dass die erlaubte Leistungsbezugsdauer bei Arbeitslosigkeit die Qualität des Matchings (Abgleich von Arbeitsplatzanforderungen sowie Eigenschaften und Kompetenzen der BewerberInnen) verbessern kann, ebenso wie die Höhe der Entschädigung es den Arbeitnehmern ermöglichen kann, bessere Perspektiven zu sehen und anspruchsvoller zu sein (Centeno 2004). Es wurde auch berechnet, dass Arbeitnehmenden produktiver werden, wenn das Matching qualitativ hochwertig ist. Neben dem Produktionsgewinn haben Arbeitgeber auch einen Anreiz, in die Technologie und die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden zu investieren. Eine gute Arbeitslosenversicherung und die Möglichkeit, «anspruchsvoller» zu sein, bietet Arbeitgebern einen Anreiz, ihr Angebot an die Nachfrage anzupassen. Im umgekehrten Fall könnten die Arbeitgeber die Löhne dumpfen und die Qualität der Arbeitsplätze verkommen lassen (Acemonglu und Schimer 1999).

So finanzieren unsere Sozialversicherungsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung zum Beispiel auch die Beratung von Arbeitssuchenden und damit den Ausstieg aus den Versicherungsleistungen durch die Rückkehr in die Beschäftigung. Natürlich wird ihre Wirkung durch die Arbeitsweise der Institutionen, die von der Jagd nach Missbrauchsrisiken geprägt ist, eingeschränkt. Bestimmte Ziele, die den mit der Arbeitsvermittlung beauftragten Institutionen vorgegeben werden (Badan Bovin Moachon 2004), könnten die erwartete positive Wirkung beeinträchtigen.

Diese Begleitung gibt es auch im Rahmen der Unfallversicherung und der Invaliditätsversicherung, indem Massnahmen zur Anpassung, (Neu-)Orientierung oder Rehabilitation nach einer Krankheit oder einem Unfall durchgeführt werden.

Eine Malerin oder ein Angestellter im Zimmerservice, welcheR z. B. Probleme mit der Beweglichkeit der Arme hat, kann die Arbeit nicht richtig ausführen. Dies bedeutet einen Verlust an Mehrwert für den Arbeitgeber, aber auch ein Risiko für Arbeitnehmende, deren Beschwerden sich entweder verschlimmern oder die entlassen werden könnten, weil ihre Arbeitsleistung unbefriedigend ist. Über die IV und ohne zwangsläufig eine Rente zu beziehen, können Arbeitnehmende z. B. wieder im selben Unternehmen eingesetzt werden, indem sie etwa geeignete Hilfsmittel erhalten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Wenn dies nicht möglich ist, kann den Betroffenen beispielsweise eine Neuorientierung ermöglicht werden. Laut einer Evaluation von 2012 über diese Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in der IV, die von den Profilen der Versicherten und der Ämter abhängen, können 40 Prozent der Begünstigten wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. (Schmidlin & Champion 2021).

2.7 Konsum aufrechterhalten, wirtschaftlichen Wohlstand erhalten

Es scheint ziemlich offensichtlich, dass die Existenz der Sozialversicherungen einen Nutzen für diejenigen hat, die eines der versicherten Risiken erleben. Im Falle einer Entlassung oder eines plötzlichen Unfalls hat die Person ein garantiertes Einkommen, das es ihr ermöglicht, weiterzuleben und ihre Rechnungen zu bezahlen. So wird verhindert, dass man von einem Tag auf den anderen mittellos dasteht und Gefahr läuft, in die Armut abzurutschen. Die Vorteile und die Garantie eines Ersatz Einkommens sind jedoch nicht nur für die Person, die arbeitslos, oder verunglückt und invalide wird, sondern auch für alle Versicherten und die wirtschaftliche Stabilität und Prosperität wichtig.

Dieses Ersatz Einkommen ermöglicht es, den Konsum auf einem ungefähr ähnlichen Niveau zu halten wie zu Zeiten der Erwerbstätigkeit. Zu diesem Zweck wurde z. B. die 2. Säule der Altersvorsorge ins Auge gefasst. Um dem potenziellen Moral Hazard, den ein Einkommen verursachen kann, entgegenzuwirken, muss es weniger vorteilhaft sein als ein Lohn, um einen Anreiz zur Arbeit statt zum Bezug der Versicherungsleistung zu schaffen, wobei die Grosszügigkeit der Versicherungsleistung jedoch einen Einfluss auf den Unterschied im Konsumniveau haben wird. Die Versicherungsleistungen ermöglichen es, den Konsum zwischen der Arbeit und der Versicherungsperiode stabil zu halten: Der Konsum wird geglättet (Gruber 1997).

Dieser stabile Konsum setzt einen Kreislauf in Gang, der sich positiv auf den wirtschaftlichen Wohlstand auswirken wird. Zunächst muss man wissen, dass der Konsum der Haushalte in der Schweiz mehrheitlich auf den Binnenmarkt ausgerichtet ist. Wenn beispielsweise aus Gründen der Konjunktur stabilisierung beschlossen würde, den Konsum der Haushalte durch eine Lohnerhöhung anzukurbeln, wird der Mehrbetrag in die Schweiz zurückfliessen (Lampart 2010). In Analogie dazu wird durch die Beibehaltung des Einkommens einer Person auch sichergestellt, dass ihr Konsum auf dem Schweizer Markt aufrechterhalten wird, damit auch die Nachfrage und somit kann die Produktion Absatzmärkte finden und Ihre Erzeugnisse verkaufen. Die Sektoren, die Waren und Dienstleistungen produzieren, werden in der Lage sein, die Löhne zu garantieren und die Arbeitsplätze zu

erhalten. Würde es umgekehrt, wenn es z. B. in normalen Zeiten keine Arbeitslosenunterstützung geben, würde der Konsum sinken, es gäbe weniger Absatzmärkte für die Produktion und damit potenziell Krisenstreichungen, also eine sich verschärfende Arbeitslosigkeit (Solow 2002).



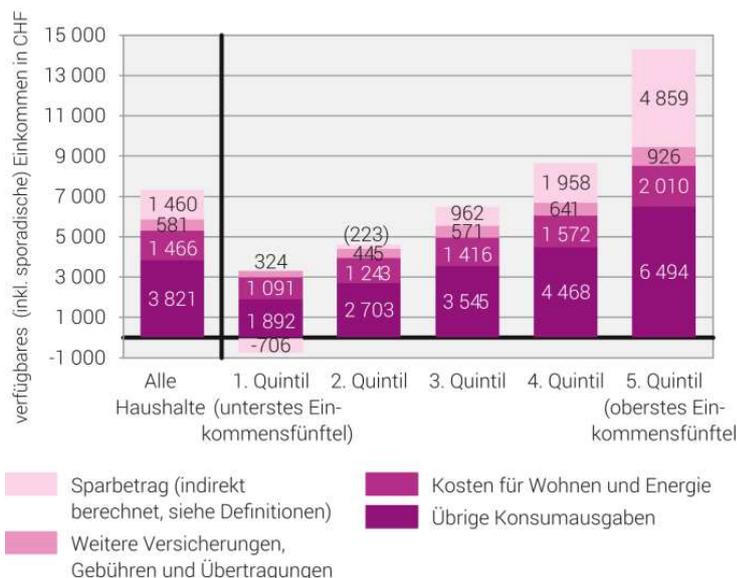
Wirtschaftlich gesehen wirken Sozialschutzmassnahmen als automatische Stabilisatoren der Konjunktur. Sie haben einen Effekt, der antizyklisch ist, denn wenn die Leistungen steigen, sinken die Beiträge und umgekehrt (Elbaum 2011). Gute Leistungen mildern Krisen ab oder verhindern, dass sie sich verschlimmern, indem sie den Effekt auf die Konjunktur regulieren.

2.8 Weniger Abhängigkeit von Ersparnissen, mehr Kaufkraft

Zusammen mit der Versicherungspflicht und der Leistungsgarantie, die in den vorherigen Abschnitten erläutert wurden, stellen die Sozialversicherungen in der Schweiz ein *soziales Eigentum* dar, das unter bestimmten Bedingungen für alle zugänglich ist und von allen finanziert wird. Sie ist die andere Seite des *Privateigentums*: Eine Person, die ein Haus besitzt, hat grundsätzlich die Garantie, ein eigenes Dach über dem Kopf zu haben (Castel 2003). Auch das individuelle Sparen (z. B. unser Bankkonto) gehört zum Privateigentum. Diese Ersparnisse sind auch eine Möglichkeit, unsere Risiken abzusichern, auch wenn sie, wie wir gesehen haben, weniger vorteilhaft sind als eine Sozialversicherung und erhebliche Einschränkungen aufweisen, da sie nicht in gleicher Weise zugänglich sind und dies in stärkerem Masse für Haushalte mit niedrigem Einkommen gilt (Bovin et al. 2011).

Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparbetrag pro Monat der Haushalte

Monatliche Frankenbeträge nach Einkommensklassen, zusammengelegte Stichproben 2015-2017



(in Klammern): Grosse Variabilität der Schätzung: Variationskoeffizient $\geq 10\%$

Bemerkung: Die Einkommensklassen basieren auf den Quintilen der Bruttoeinkommensverteilung

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS 2020

Durch das soziale Eigentum, welches eine Sozialversicherung darstellt, hängen alle Haushalte im Prinzip weniger von ihrer individuellen Sparfähigkeit ab. Mit dem Wissen, dass sie versichert sind, werden die Versicherten weniger geneigt sein, z. B. für das Risiko der Arbeitslosigkeit zu sparen. (Berloff & Simmons 2003, Campos & Reggio 2014, Engen & Gruber 2001).

Dieses von den Individuen gewählte Sparen, das ebenfalls der Auswahl von guten und schlechten Risiken unterliegt, ist in Wirklichkeit Einkommen oder Vermögen, das in die Warteschleife geschickt und nicht konsumiert wird. Das Sparverhalten hat also nicht nur Auswirkungen auf die Kaufkraft, sondern auch auf den Konsum, auf das Angebot und damit auf die Produktion von Gütern, was den gleichen Kreislauf darstellt, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Ein Beispiel hierfür ist China: Die Ersparnisse in China sind im Vergleich zu den OECD-Ländern sehr hoch und liegen bei über 30 Prozent des BIP. Ausserdem ist der Verbrauch pro Haushalt in China einer der niedrigsten in diesen Ländern.² Das Sozialversicherungssystem hat sich nur langsam entwickelt und es bestehen immer noch Ungleichheiten, insbesondere zwischen ländlichen und städtischen Regionen. Die aufeinanderfolgenden Entwicklungen der Sozialversicherungen (1994, 2009, 2015) gingen gleichzeitig auch mit einem Rückgang der Ersparnisse einher (Wills 2018, Linsen & Schmitt 2014, Urban 2014,). Der Mangel an sozialem Schutz ist natürlich nicht der einzige Faktor, der die hohe Sparquote in China erklärt, aber er ist einer der Hauptgründe dafür (Urban 2014, Wang & Wen 2010, Wen 2009).

² Daten aus der OECD-Datenbank.

3 Schlussfolgerung: Sozialer Zusammenhalt und wirtschaftlicher Wohlstand

Wir haben gesehen, dass die Sozialversicherungen und ihre Merkmale über zahlreiche Vorteile verfügen, die über die Person, die das Risiko erlebt, hinausgehen. Es geht also nicht nur um die Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und um sozialem Zusammenhalt, sondern auch um die Bewältigung von Krisen. Die Sozialversicherungssysteme wurden an der Schnittstelle verschiedener politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen errichtet. Wir haben versucht zu zeigen, dass die – wenn auch unvollkommene – Art und Weise, wie sie konstruiert sind, vorteilhaft und geregelt funktioniert und der auch der Wirtschaft Vorteile bringt.

Sozialversicherungen ermöglichen es, Leistungen langfristig zu garantieren, ohne auf eigene Ersparnisse angewiesen zu sein, auf vorhersehbarere Weise und zu günstigeren Kosten. Wir zahlen entsprechend der Höhe unseres Einkommens über unsere Steuern oder Löhne in Systeme ein, die vor den Risiken der Finanzmärkte, von denen sie abhängen, oder des Wettbewerbs geschützt sind. Versicherungen sind glücklicherweise nicht nur eine Stütze, sondern auch darauf ausgerichtet, ihre Ausgaben und die Risiken, für die sie Leistungen erbringen, durch Prävention und Wiedereingliederung selbst zu regulieren. Schliesslich ist der Sozialschutz auch ein Vektor zur Erhaltung der Kaufkraft und damit des wirtschaftlichen Wohlstands: Indem Einkommensverluste vermieden werden, wird die Nachfrage aufrechterhalten, die wiederum die Produktion aufrechterhält, die wiederum in der Lage sein wird, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlohnen, die damit weiterhin konsumieren können.

Die Sozialversicherungen stellen somit sicher, dass unsere Wirtschaft geregelt funktioniert, ohne die Schwächsten zu benachteiligen und ohne die Lebensqualität der mittleren und unteren Einkommenschichten zu senken.

Bibliografie

- Acemoglu, D., & Shimer, R. (1999). Efficient Unemployment Insurance (Effiziente Arbeitslosenversicherung). *Journal of Political Economy*, 107(5), 893-928. <https://doi.org/10.1086/250084>
- Aidi, H., Linsen, J. & Schmitt, V. (2014). "China: Der lange Weg zu einem universellen und gerechten Sozialschutz. *Social Information*", 185, 42-50. <https://doi.org/10.3917/inso.185.0042>
- Baumann, R. & Koller J. (2018). *Die berufliche Vorsorge im Tiefzinnumfeld. Leistung, Solidarität und Zukunftshoffnung*, c-alm
- Baumann, R. (2016). "Die Solidarität in der beruflichen Vorsorge". In *Expert Focus 5* | 2016
- Bianchi, D. & al. (2016) *AHV. Eine starke Altersvorsorge für Jung und Alt*. Schweizerischer Gewerkschaftsbund.
- Bonvin, J.-M., Gobet, P., Rossini, S., Tabin, J.-P., Bonvin, J.-M., & Gobet, P. (2015). *Handbuch der Sozialpolitik* (2. Aufl.). Lausanne: Ed. EESP.
- Brunner-Patthey, O. & Wirz, R. (2005). "Comparaison entre l'AVS et la prévoyance professionnelle (PP) sous l'angle économique", in *Soziale Sicherheit CHSS*, Nr. 5/2005, S. 84-87.
- Castel, R. (2003). *L'insécurité sociale: qu'est-ce que être protégé?* Seuil.
- Centeno, M. (2004). "The Match Quality Gains from Unemployment Insurance", *Journal of Human Resources*, 39, issue 3, <https://EconPapers.repec.org/RePEc:uwp:jhriss:v:39:y:2004:i:3:p839-863>
- Elbaum, M. (2011). *Économie politique de la protection sociale* (2 Ed.). Presses Universitaires de France, <https://doi.org/10.3917/puf.elbau.2011.01>
- Gnaegi, & Carnal, P.-Y. (2004). *Geschichte und Struktur der Sozialversicherungen in der Schweiz: mit einer Einführung in die Sozialhilfe* (2., überarb. u. erw. Aufl.). Schulthess.
- Gruber, J. (1997). "The Consumption Smoothing Benefits of Unemployment Insurance". *American Economic Review*, v. 87, S. 192-206.
- Lampart, D. (2010), *Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft - Auswirkungen auf die Schweizer Konjunktur*, Dossier Nr. 72, Schweizerischer Gewerkschaftsbund.
- Lampart, D., Medici, G., Schuepbach, K., Meier, S. (2021), *Mehr Rente fürs Geld dank der AHV*. Dossier Nr. 147. Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Pagés, C. (2004). "A cost-benefit approach to labor market reform" *Economic Review*, 89(2), 67-85.
- Schmidlin, S., Champion, C. (2021) "Les mesures de reinsertion professionnelle favorisent la réadaptation professionnelle" in *Securité sociale CHSS*, <https://soziale-sicherheit-chss.ch/fr/les-mesures-de-reinsertion-favorisent-la-readaptation-professionnelle/>
- Solow, R. (2002). "Können wir auf die Haushaltspolitik zurückgreifen? Is it desirable?" in *OFCE Review No. 83*, S. 7-24. <https://doi.org/10.3917/reof.083.0007>
- Stauffer, H.-U. (2019) *Berufliche Vorsorge*, (3. Auflage). Schulthess.
- Trontin, C., Béjean, S. (2004), "Prevention of occupational injuries: moral hazard and complex agency relationships", *Safety Science*, Volume 42, Issue 2, pp. 121-141, [https://doi.org/10.1016/S0925-7535\(03\)00015-8](https://doi.org/10.1016/S0925-7535(03)00015-8).

Urban, M. (2014). "L'État de la protection sociale en Chine." in *Revue française d'administration publique*, 150, 467-479. <https://doi.org/10.3917/rfap.150.0467>

Wang, X., Wen, Y., (2010) *Can Rising Housing Prices Explain China's High Household Saving Rate?*, Federal Reserve Bank of St. Louis Working Paper 2010- 048. URL <https://doi.org/10.20955/wp.2010.048>

Wen, Y. (2009). *Saving and growth under borrowing constraints explaining the high saving rate puzzle*. FRB of St. Louis Working Paper.

Wills, K. (2018) "A la recherche de l'équilibre" in *Finance et Développement*, Dezember 2018, Internationaler Währungsfonds.

- 108 Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Eine Analyse der durchschnittlichen Prämienlast in der Schweiz und Vorschläge für den Ausbau der Prämienverbilligungen. Januar 2015, *avec résumé en français*.
- 109 *Un projet européen disputé. Les débats de politique européenne des syndicats depuis les années 70*. Mars 2015. Existiert nur auf Französisch.
- 110 Vertrags- und Lohn-Verhandlungen 2014/15. Mai 2015. *Négociations contractuelles et salariales 2014/15. Mai 2015*
- 111 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse. Juni 2015. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Août 2015*
- 112 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2014. Okt. 2015. *Évolution des effectifs des syndicats en 2014. Octobre 2015*.
- 113 Mehr Stellensuchende wegen Leistungsabbau bei den Sozialversicherungen. Dezember 2015. *Davantage de demandeurs et demandeuses d'emploi à cause du démantèlement des prestations des assurances sociales. Janvier 2016*.
- 114 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Januar 2016. Eine ökonomische Analyse. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Janvier 2016*
- 115 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2015/2016. März 2016. *Négociations conventionnelles et salariales 2015/2016. Mars 2016*
- 116 Lohnkontrollen – ein Reader. Juni 2016. *25 ans après la Grève des femmes – Les contrôles des salaires. Juin 2016*
- 117 SGB-Verteilungsbericht 2016. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Juli 2016. *Rapport 2016 de l'USS sur la répartition des salaires, des revenus et de la fortune en Suisse. Octobre 2016*
- 118 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2015. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2015. Octobre 2016*.
- 119 USR III kostet jeden Haushalt mindestens 1000 Franken pro Jahr. Januar 2017, *avec résumé en français*.
- 120 SGB- Juristen-Tagung 2015: Zwischen Strassburg und Genf: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht. März 2017
- 121 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2016/2017. März 2017. *Négociations conventionnelles et salariales 2016/2017. Mars 2017*
- 122 Zutritts- und Informationsrechte für Gewerkschaften im Betrieb. Juni 2017. *Les droits d'accès à l'entreprise et à l'information des syndicats. Juin 2017*
- 123 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2016. Sept. 2017. *Évolution des effectifs des syndicats en 2016. Sept. 2017*.
- 124 *Augmentation du niveau de formation des travailleuses et travailleurs : analyse et revendications syndicales. Septembre 2017*. Mit einer Zusammenfassung auf Deutsch
- 125 Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf. Oktober 2017. *La numérisation doit servir aux salarié(e)s : analyse et mesures requises. Octobre 2017*
- 126 Die ILO – Bedeutung für Gewerkschaften in der Schweiz. Februar 2018. *Importance de l'OIT pour les syndicats de Suisse. Février 2018*.
- 127 Über den Tellerand. Ein gewerkschaftlicher Blick auf Europa. April 2018
- 128 Unsere Zeit ist mehr wert! 13. SGB-Frauenkongress vom 19. und 20. Januar 2018. Oktober 2018 *Notre temps vaut plus que ça ! 13^e Congrès des femmes de l'USS des 19 et 20 janvier 2018. Octobre 2018*
- 129 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2017/2018. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Juni 2018. *Négociations conventionnelles et salariales 2017/2018. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Juin 2018*
- 130 Verteilungsbericht 2018. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. Oktober 2018
- 131 Analyse der Kantonsfinanzen. Budget 2019/AFP 2020-2022. November 2018. *Analyse des finances cantonales. Budget 2019/PFN 2020-2022. Novembre 2018*
- 132 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2017. Dezember 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2017. Décembre 2018*
- 133 Temporärarbeit in der Schweiz. Juni 2019. *Le travail temporaire en Suisse. Juin 2019*
- 134 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Gesamtarbeitsverträgen. Juli 2019, *avec résumé en français*
- 135 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2018. Oktober 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2018. Octobre 2019*
- 136 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales*. Budget 2020 / AFP/ PFN 2021-2023. November 2019/ novembre 2019
- 137 Spuren der Entsolidarisierung: Analyse und Handlungsbedarf. *Avec une version courte en français*. Januar 2020/ janvier 2020
- 138 SGB-Kongress vom 30.11. & 1.12.2018: Positionspapiere und Resolutionen. *Congrès de l'USS du 30.-1.12.2018 : Textes d'orientation et résolutions* Februar 2020/ février 2020
- 139 Essenziell. Der Service public in der Corona-Krise – Bilanz und Ausblick. *Simplement essentiel : le service public dans la crise. Bilan et perspectives* Juni 2020/ juin 2020
- 140 Verteilungsbericht 2020. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. *Avec une introduction française* Juli 2020/ juillet 2020
- 141 Die Medienumfrage 2020. Eine Analyse der Arbeitsbedingungen und Löhne von über 1000 Medienschaffenden in der Schweiz. *Enquête 2020 sur le médias. Analyse des conditions de travail et des salaires de plus de 1000 journalistes en Suisse*. Juli 2020/ juillet 2020
- 142 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2019. *Évolution des effectifs des syndicats en 2019*. September 2020/ septembre 2020
- 143 Zwiespalt Homeoffice. Analyse, Good Practice und Forderungen samt Mustervertrag. *L'ambivalence du télétravail. Analyses, bonnes pratiques, revendications et conventions-type*. Oktober 2020/ octobre 2020
- 144 Horizonte Arbeitszeit: Von Arbeitszeiterfassung über Einsatzplanung zur Stresshaftung. *Horizons durée du travail : Enregistrement de la durée du travail, responsabilité en matière de stress et planification des horaires*. Oktober 2020/ octobre 2020
- 145 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales*. Budget 2021 / AFP/PFN 2022-2024. November 2020/ novembre 2020
- 146 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2020. *Évolution des effectifs des syndicats en 2020*. Oktober 2021/ octobre 2021
- 147 Mehr Rente fürs Geld dank der AHV. Private Vorsorge und AHV für junge Berufstätige im Vergleich. *Avec une synthèse française*. November 2021/ novembre 2021
- 148 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales*. Budget 2022 / AFP/PFN 2023-2025. November 2021/ novembre 2021
- 149 Für eine feministische Gewerkschaftsarbeit. 14. SGB-Frauenkongress vom 12. und 13. November 2021. *Pour un syndicalisme féministe. 14^e Congrès des femmes de l'USS des 12 et 13 novembre 2021*. September 2022/ septembre 2022